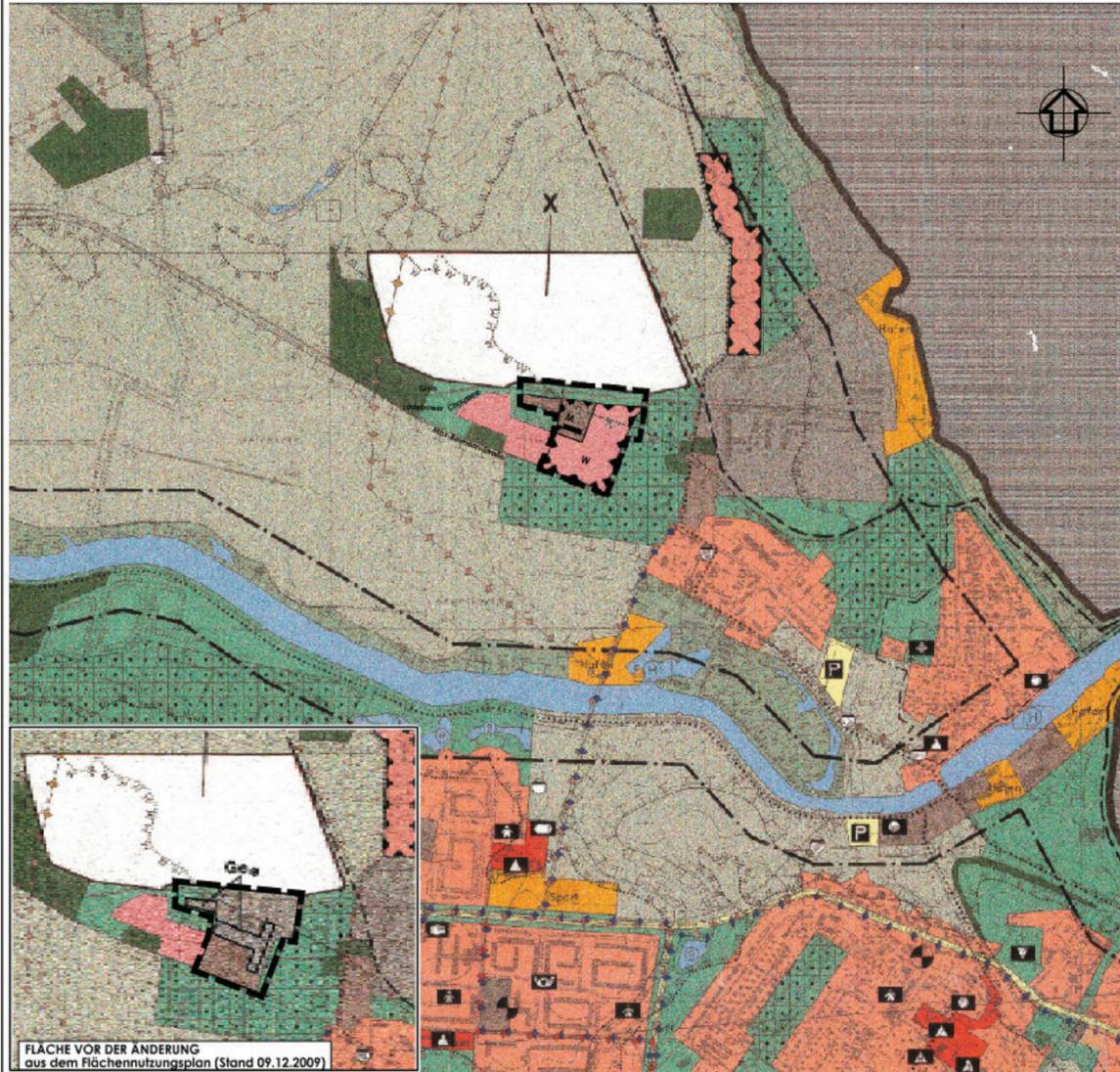


# Universitäts- und Hansestadt Greifswald

## 21. Änderung des Flächennutzungsplans

**Auszug aus dem Flächennutzungsplan**  
mit Darstellung der Flächennutzung  
gemäß der 21. Änderung  
M.: 1 : 10.000



FLÄCHE VOR DER ÄNDERUNG  
aus dem Flächennutzungsplan (Stand 09.12.2009)

**Zeichenerklärung**  
gemäß Planzeichenverordnung  
für den Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

<b>1. Art der baulichen Nutzung</b>	<b>§ 5 (2) 1 i.V.m. § 1 - 11</b>	<b>BauGB</b>
Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1.	<b>BauNVO</b>
Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2.	<b>BauNVO</b>
<b>2. Grünflächen</b>	<b>§ 5 (2) 5</b>	<b>BauGB</b>
Allgemeine Grünflächen		
Dauerkleingärten		
<b>3. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</b>	<b>§ 5 (2) 6</b>	<b>BauGB</b>
aktive und passive Schallschutzmaßnahmen		
<b>4. Sonstige Planzeichen</b>		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplans		
<b>5. Darstellungen ohne Normcharakter</b>		
Überschwemmungsgebiet	§ 5 (3) 1.	<b>BauGB</b>

**Nachrichtlich Zeichenerklärung**  
gemäß Planzeichenverordnung  
Auszug aus dem Flächennutzungsplan  
in der Fassung der 4. Änderung (Stand 09.12.2009)

<b>1. Art der baulichen Nutzung</b>	<b>§ 5 (2) 1 i.V.m. § 1 - 11</b>	<b>BauGB</b>
Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2.	<b>BauNVO</b>
Eingeschränktes Gewerbegebiet	§ 1 (1) 3.	<b>BauNVO</b>
<b>2. Grünflächen</b>	<b>§ 5 (2) 5</b>	<b>BauGB</b>
Allgemeine Grünflächen		
Dauerkleingärten		
<b>3. Sonstige Planzeichen</b>		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplans		
<b>4. Darstellungen ohne Normcharakter</b>		
Überschwemmungsgebiet	§ 5 (3) 1.	<b>BauGB</b>

### VERFAHRENSVERMERKE

- Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 19.02.2014 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Greifswalder Stadtblatt“ am 19.03.2014 erfolgt.  
Greifswald, den 24.02.2016  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V beteiligt worden.  
Greifswald, den 24.02.2016  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist, nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ am 11.09.2014, durch öffentlichen Aushang des Vorentwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplans vom 19.09.2014 bis zum 22.10.2014 durchgeführt worden.  
Greifswald, den 24.02.2016  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die von der Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 15.09.2014 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.  
Greifswald, den 24.02.2016  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat am 29.06.2015 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Greifswald, den 24.02.2016  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 10.08.2015 bis zum 11.09.2015 während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:  
Montag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 31.07.2015 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

- Greifswald, den 24.02.2016  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 28.01.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Greifswald, den 24.02.2016  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 28.01.2016 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 28.01.2016 gebilligt.  
Greifswald, den 24.02.2016  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 30.05.2016, Az.: 01039-16-44 mit Hinweisen erteilt.

Greifswald, den 16.06.2016  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

10. Die ..... wurden durch den Beschluss der Bürgerschaft vom ..... erfüllt. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am ..... mit Az.: ..... bestätigt.

Greifswald, den .....  
Der Oberbürgermeister

11. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht wird hiermit ausgearbeitet.  
Greifswald, den 16.06.2016  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

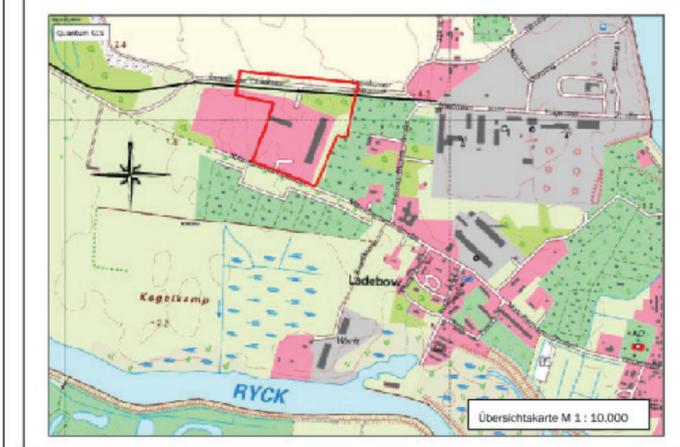
12. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6(5) Absatz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.06.2016 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung M.-V vom 13.07.2011 (GVöBl. M.-V S. 777) hingewiesen worden. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 24.06.2016 wirksam geworden.

Greifswald, den 30.06.2016  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

## 21. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemarkung Ladebow, Flur 4, Flurstücke 11/5 teilweise, 11/6 teilweise, 11/7 teilweise, 11/15, 11/25, 11/150 bis 11/169, 11/170 teilweise, 11/171, 41/4 teilweise und 41/6 teilweise

Abschliessende Fassung 11-2015 M 1:10 000



bearbeitet: Frau Schätzchen  
gezeichnet: Frau Hogn UPEG  
Datum: 19.11.2015  
Stadtbaumeister  
Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde  
Markt 15  
17489 Greifswald